

Kapitalmarkteinbrüche 2001/2002 folgende Rettungsaktion kostete die Steuerzahler in Folge viel Geld. (Vorher erzielte) Gewinne wurden privatisiert, die Verluste dann sozialisiert.

Eine solches Eingreifen des Staates für betriebliche Altersvorsorgeansprüche ist auch in anderen Ländern bei stark krisenhaften Entwicklungen anzunehmen, insbesondere dann, wenn ein Staat seine öffentliche Versorgung gezielt reduziert und die Risiken der Pensionsvorsorge auf die Bürger abwälzt (die diese Risiken oftmals nicht erkennen oder richtig einschätzen können).

Anders als das bisher der Fall war müssten solche impliziten Kosten für die Bewältigung von Krisenfällen beim Vergleich der Kosten privater und öffentlicher Pensionssysteme berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die aus öffentlichen Mitteln finanzierten Förderungen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge (Prämien, Steuerbegünstigungen, etc).

### Zusammenfassung – Verteilung der Risiken im Ländervergleich

Zentrale Merkmale des österreichischen Systems der Beitragszusagen über überbetriebliche Pensionskassen:

- Die Risiken der Kapitalveranlagung und die versicherungstechnischen Risiken sind allein von den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten zu tragen. (keine Mindesttragsgarantie auf die eingezahlten Beiträge<sup>3</sup>, keine garantierte Mindestleistung wie bei den in manchen Ländern verbreiteten Versicherungsprodukten)
- Die Arbeitgeber sind neben der Entrichtung der Prämie gänzlich frei von Verpflichtungen (keine Finanzierungsverantwortung bei Unterdeckung wie bei den Leistungszusagen in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich, keine Garantie einer bestimmten Mindestverzinsung wie in Belgien und bei deutschen Pensionsfonds).

In den Vergleichsländern dominieren entweder Leistungszusagen (Direktzusagen oder Zusagen über Pensionsinstitute mit Finanzierungsverantwortung der Arbeitgeber) oder Beitragszusagen mit versicherungsähnlichem Charakter (mit garantierter Mindestleistung). Teils gibt es auch Beitragszusagen, bei denen der Arbeitgeber einen bestimmten Mindestwert des Pensionskapitals zu garantieren hat. Reine Beitragszusagen mit der Zuordnung aller Risiken zu den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten auch in der Pensionsphase sind in den Vergleichsländern kaum anzutreffen.

In **Dänemark** erfolgt in aller Regel eine laufende Umrechnung der eingezahlten Beiträge in garantierte Annuitäten. Das führt zu einem garantierten Mindestwert der Pension und hat den Vorteil, dass sich Veränderungen in der Lebenserwartung, bei den Diskontsätzen, etc. nicht schlagartig auf das gesamte Kapital auswirken, sondern nur auf neue Prämien.

In **Deutschland** gibt es nach wie vor eine hohe Zahl an Direktzusagen, bei den ausgelagerten Durchführungswegen dominieren Versicherungslösungen. Arbeitgeber, die einen Pensionsfonds wählen, sind zu einer Nominalwertgarantie auf die eingezahlten Beiträge verpflichtet.

In **Schweden** haben Versicherungslösungen eine erhebliche Bedeutung. Sie sind teilweise verpflichtend (zumindest 50% der Beiträge bei jüngeren Angestellten) oder Standard, wenn keine aktive Wahl für eine risikoreichere Veranlagung getroffen wird (Arbeiter). Für „ältere“

---

<sup>3</sup> Nach den Pensionskassengesetz-Novellen 2003 und 2005 haben rund 80 % der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten aus der (nach der Reform 2003 noch verbliebenen) Minimalgarantie hinausoptiert.